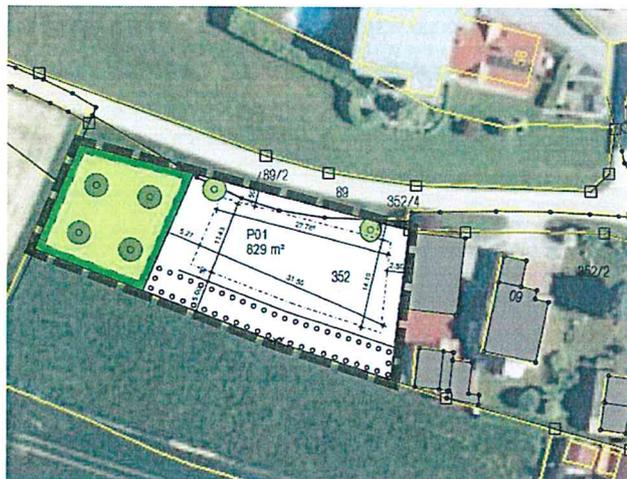


Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Au vorm Wald“

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 03.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Au vorm Wald“ beschlossen.

In der Sitzung vom 03.08.2023 wurde der von der Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen, ausgearbeitete Entwurf in der Fassung vom 02.08.2023 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung befindet sich am westlichen Ortsrand von Au vorm Wald und ist begrenzt nördlich durch die Gemeindeverbindungsstraße „Gaishausen - Au vorm Wald“ und östlich durch das Grundstück „Au vorm Wald 60“. Der Geltungsbereich ist aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung samt Begründung vom 02.08.2023 liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf (ZiNr. 4), Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, vom **Dienstag, 29.08.2023 bis einschließlich Montag, 02.10.2023** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Au vorm Wald“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Information
Arten u. Lebensräume	Intensivgrünland, Acker; Gebiet mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland; Gebiet mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume
Boden	Wiese/Acker: anthropogen überprägter Boden unter Dauerbewuchs ohne kulturhistorische Bedeutung oder Eignung für die Entwicklung von besonderen Biotopen; Gebiet mit geringer bis mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Boden
Wasser	Gebiet mit hohem, intaktem Grundwasserflurabstand; Gebiet mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Wasser
Klima und Luft	Gebiet außerhalb klimatisch wirksamer Luftaustauschbahnen; Gebiet mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Klima und Luft
Landschaftsbild	bisheriger Ortsrandbereich ohne eingewachsene Eingrünungsstrukturen in ebener Lage, Fläche im Landschaftsschutzgebiet; Gebiet mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter www.hunderdorf.de und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, den 18.08.2023

Gemeinde Hunderdorf



Kronfeldner Helmut
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 21.08.2023

Abgenommen am 03.10.2023

Hunderdorf, den 03.10.2023

Pollmann, Geschäftsstellenleiter